



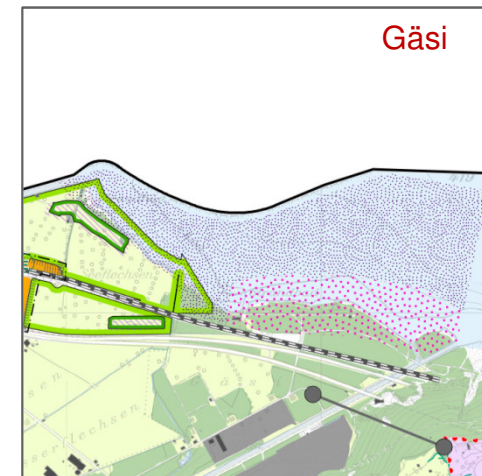
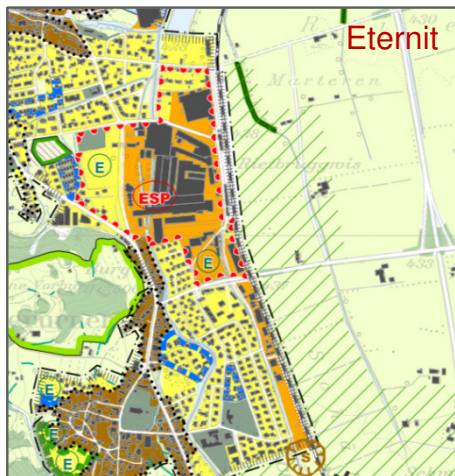
Revision Ortsplanung Glarus Nord

**Gemeindeparlament 19.03.2015**

## Ausgangslage: GRIP

Wesentliche Anpassungen nach der Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2014:

- Reduktion Wachstumsziele
- Reduktion Arbeitsplatzgebiete (Eternit und Tschachen)
- Gäsi: Touristisches Intensivgebiet Sommer (stimmt nicht überein mit touristischem Extensivgebiet gemäss KRIP)



## Kernthemen

- Wachstumsfragen und Kapazitäten, Etappierungen
- Verkehr
- Qualitätsanforderungen, Qualitätsgaranten
- Aufwertungsachsen, Begegnungsräume, Baustruktur
- Entwicklungsschwerpunkte, Arealentwicklungen, Planungsvereinbarungen
- Entwicklung Eternit (Schweiz) AG / Swisspearl
- Flugplatz Mollis
- Abwärmenutzung Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA)
- Windenergie
- Landwirtschaftliche Nutzflächen, Landschaftsräume
- Tourismus, Sportanlagenkonzept, Gäsi
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

## Wachstumsfragen und Kapazitäten, Etappierungen

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- der Landbedarf für Wohn- und Arbeitsplatzzonen neu zu berechnen;
- die vorhandenen und die gemäss GRIP geplanten Wohn- und Arbeitsplatzgebiete angemessen grossen Wohn- und Arbeitsplatzzonen zuzuweisen;
- allenfalls weitere Planungszonen zu erlassen, sofern die Planungs- und Bautätigkeit diesen Zielsetzungen zu widersprechen droht;
- allenfalls die Etappierungs- und Bauzonenreduktionsdiskussion erneut anzustossen;
- dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung und der Verdichtung gemäss RPG 1 nachzuleben.

## Verkehr

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- Grundsatzentscheide zu den bereits vorliegenden Konzepten zu treffen (Gesamtverkehrssituation, Parkplatzkonzept, Langsamverkehrskonzept);
- Entscheide zu treffen, welche Konzepte ergänzend zu erarbeiten sind (z.B. Bevölkerungsbefragung ÖV);
- Entscheide zu treffen, in welchem Rahmen diese Themen bearbeitet werden (Bevölkerungskonferenz, Kommissionsarbeit, Gemeinderatsbeschlüsse, o.a.). Aus Sicht der STW AG für Raumplanung ist eine Bevölkerungskonferenz zum Themenfeld Verkehr zu empfehlen.
- die Kategorisierung und Normierung der Strassen zu entwickeln und umzusetzen.

## Qualitätsanforderungen, Qualitätsgaranten

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- Grundsatzentscheide zur Siedlungsstruktur und damit zu den Regeln für das Bauen zu treffen;
- diese Regeln für das Bauen stufengerecht und konform zur IVHB (interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) in der NUP und im Baureglement abzubilden;
- antizipierend eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- Grundsätze zu Sondernutzungsplanpflichten zu definieren und umzusetzen.

## Aufwertungsachsen, Begegnungsräume, Baustruktur

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- Siedlungsanalysen zu erstellen unter Bezug der vorhandenen Inventargrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde sowie Ortsbegehungen;
- Visionen und Richtlinien zur Aufwertung von Strassenachsen in Glarus Nord zu entwickeln (Leitfaden);
- die Voraussetzungen zur Schaffung öffentlicher Begegnungsräumen in den Dorfkernen zu schaffen;
- sicherzustellen, dass die Strassenraumgestaltung bei Bauvorhaben entlang von Strassenräumen mit Aufwertungspotenzial ausreichend berücksichtigt wird (Bauberatung).

## Entwicklungsschwerpunkte, Arealentwicklungen, Planungsvereinbarungen

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- Allenfalls die Entwicklungsvorstellungen für die Entwicklungsschwerpunkte weiter zu konkretisieren und zu priorisieren;
- Die Standards für Planungsvereinbarungen zu entwickeln und mit den Investoren und Initianten nach Möglichkeit abzuschliessen.



## Entwicklung Eternit (Schweiz) AG / Swisspearl

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- die Gespräche mit den Stakeholdern zu dieser Fragestellung, welche stets mit knappen Abstimmungsergebnissen geendet haben, erneut und stufengerecht anzugehen;
- die Überlegungen zum Potenzial des bestehenden Betriebsareals in Niederurnen abzutiefen;
- allenfalls konkrete Massnahmen zu treffen, um die wünschbare Entwicklung mittels raumplanerischer Instrumente (Planungsvereinbarung, Nutzungsplanung, allenfalls Planungszone) in die gewünschten Bahnen zu lenken;
- allenfalls erneut Meinungsbildungsprozesse einzuleiten, um diese Frage einer dauerhaften Lösung zuzuführen;
- je nach Entscheid den GRIP parallel zur NUP anzupassen.

## Flugplatz Mollis

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- die angestrebte Nutzungsausrichtung in der Nutzungsplanung umzusetzen;
- die Erschliessung des Gebiets zu untersuchen und festzulegen.

## Abwärmennutzung Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- Eine grossräumige Standortevaluation für einen grossen Gewächshausstandort durchzuführen und mit weiteren Projektvorhaben (z.B. Windenergieanlagen) abzuwägen;
- allenfalls Lösungen / Gebietsabgrenzungen zu definieren, die beide Vorhaben (Abwärmennutzung und Windenergieanlagen) ermöglichen;
- je nach Entscheid der GRIP parallel zur NUP anzupassen.

## Windenergie

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- die Thematik weiter abzutiefen und Grundsätze zu definieren;
- je nach Entscheid der GRIP parallel zur NUP anzupassen.

## Landwirtschaftliche Nutzflächen, Landschaftsräume

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- die Landschaftsräume hinsichtlich ihrer Qualitäten weiter zu differenzieren;
- die FFF gestützt auf die Vorgaben des Kantons in der Nutzungsplanung als Landwirtschaftszonen abzubilden;
- die weiteren landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, soweit sie nicht im GRIP dem Baugebiet zugewiesen sind, ebenfalls der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- die Gewässerräume als Komplementärraum zu den Siedlungs- und Landwirtschaftsräumen zu bestimmen;
- die Strukturveränderungen der Landwirtschaft zu berücksichtigen;
- die oben genannten Aspekte wenn möglich im Rahmen eines landwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes (Landwirtschaftliche Planung) aufzugreifen. Eine landwirtschaftliche Planung kann Aussagen zur mittel- bis langfristigen Ausrichtung von Betrieben (inkl. Fusionen, Konzentrationen, Verlegungen, etc.) machen.

## Tourismus, Sportanlagenkonzept, Gäsi

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- die touristischen Entwicklungsvorstellungen im Raum Fronalp bis Kerenzen zu konkretisieren und in der Nutzungsplanung abzubilden;
- die Ferienhauszonen einheitlich abzubilden;
- ein Sportanlagenkonzept auszuarbeiten und allenfalls in der Nutzungsplanung abzubilden;
- eine Plattform für den Austausch unter den Interessierten im Raum Gäsi zu moderieren und Resultate allenfalls in der Nutzungsplanung festzulegen.

## Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind:

- frühzeitig die Kernthemen der Kommunikation zu definieren und die geeigneten Vorgehensweisen für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit festzulegen (z.B. regelmässige Informationen);
- frühzeitig die Grundsätze betreffend spezifische Information der Grundeigentümer festzulegen und zu kommunizieren;
- frühzeitig die Modalitäten bezüglich Auflage der Unterlagen zum Thema Ortsplanung festzulegen und zu kommunizieren.

## Zeitlicher Ablauf, Meilensteine

Oktober 2015	Beschlussfassung Gemeinderat (Freigabe zur Vorprüfung)
31. Oktober 2015	Abgabe NUP zur Vorprüfung (fakultativ), Art. 24, Abs. 1 RBG
November 2015	Mitwirkungsverfahren Bevölkerung, Art. 7 RBG und Art. 6 GO
April 2016	Beschlussfassung Gemeinderat (überarbeitete NUP)
Mai - Juli 2016	Vorberatung BRVK, Art. 22 GO
September 2016	Beschlussfassung im Parlament, Art. 22 GO
November 2016	Öffentliche Auflage 30 Tage, Art. 25, Abs. 1 RBG
November 2016 - Januar 2017	Einsprachebehandlung
Februar 2017	Frist für die Einreichung von Anträgen an die GV (30 Tage), Art. 18, Abs. 1 GO
März 2017	Beschlussfassung Gemeindeversammlung, Art. 27, Abs. 1 RBG
xx.xx.2017	Genehmigungsbeschluss Regierung, Art. 28, Abs. 1 RBG



*Vielen Dank für die Aufmerksamkeit*

